

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 4	Panketal, den 31. August 2007	Nummer 8
------------	-------------------------------	----------

## Impressum

**Herausgeber**  
 Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal  
 Internet: <http://www.panketal.de>  
 Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

**Druck**  
 TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2007	1
Beschlüsse der Gemeindevertretung Panketal von ihrer Sitzung am 25. 06. 2007	2
Leitlinien für die Ortsentwicklung	4

67/2, 68, 69 und 80 (Rohwiesen) und die Begründung mit nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für den in der Übersicht gekennzeichneten Bereich für jedermann in der Zeit vom

**17.09.2007 bis 18.10.2007**

montags: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 dienstags: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr  
 donnerstags: von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in der Gemeinde Panketal, 16341 Panketal, Schönowener Straße 105, Zimmer 110 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht öffentlich aus.

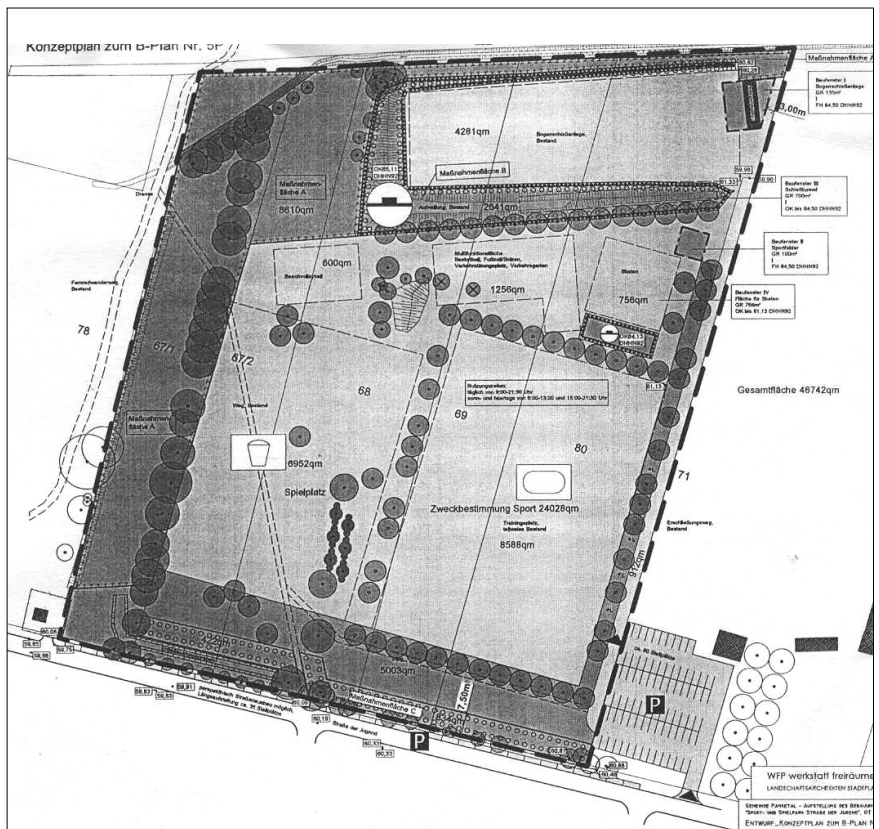
Während der Auslegungszeit können Hinweise und Anregungen zu den genannten geänderten Teilen gemäß Beschluss P V 122/2005/15 schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden.

gez.  
 K. Fischer  
 Erster Beigeordneter

## Bekanntmachung 2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- Entwurfes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, Planungs- stand Juli 2007, OT Zeper- nick

Die Gemeindevertretung Panketal hat in der öffentlichen Sitzung am 23.04.2007 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, Planungsstand Januar 2007, aufgrund von Stellungnahmen im Bereich des Naturschutzes und von Bauflächenreduzierungen zu ändern und öffentlichen auszulegen.

Aufgrund dieser Änderungen liegen gemäß § 3 (2) BauGB der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, gelegen südlich der Dranse, westlich des Großsportfeldes, nördlich der Straße der Jugend und östlich des Fernradwanderweges Usedom, Flur 8, Flurstücke 67/1,



## BEKANNTMACHUNG der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 P „Rigistraße“ OT Schwanebeck

Der Bebauungsplan Nr. 3 P „Rigistraße“ der Gemeinde Panketal, OT Schwanebeck für das Gebiet zwischen der Vierwaldstätter Straße, dem Wohngebiet „Kärntner Straße“ und südlich der Rigistraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde von der Gemeindevertretung auf der öffentlichen Sitzung am 14. 05. 2007 als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Der Bebauungsplan Nr. 3 P „Rigistraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag ab in der Gemeindeverwaltung Panketal, 16341 Panketal, Schönower Straße 105, Zimmer 110 während der Sprechzeiten

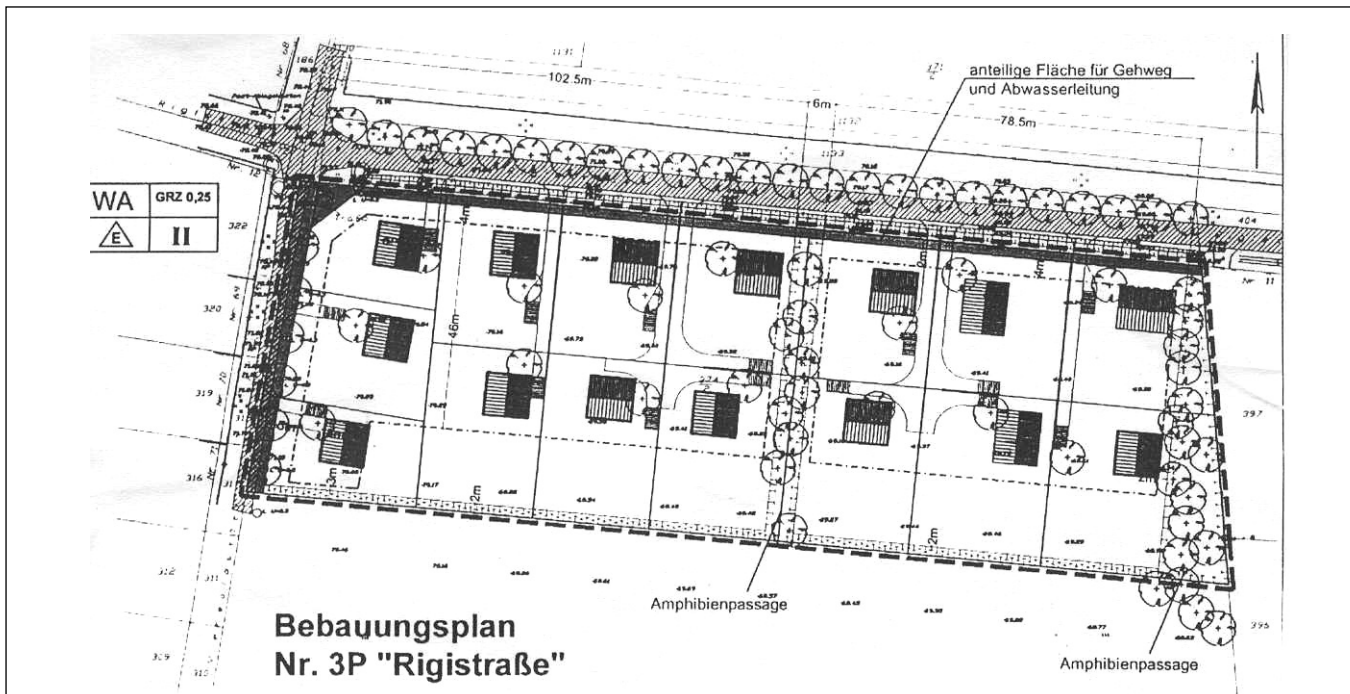
montags 09.00 bis 12.00 Uhr  
dienstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr

donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formschriften sowie der im § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in einer bisher zulässigen Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. R. Fornell  
Bürgermeister



### Umstufungsverfügung

#### Abstufung der öffentlichen Straßen in der Außenbereichslage Neu-Schwanebeck (Splittersiedlung)

nach § 7 i. V. m. § 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 31.03.2006 (GVBl. I S. 134, ber. S. 197) werden alle öffentlichen Straßen in der Außenbereichslage Neu-Schwanebeck (Splittersiedlung in Flur 5 der Gemarkung Schwanebeck),

**Kirschweg,  
Birkenweg,  
Mittelweg,  
Heideweg,  
Blumenberger Weg,  
Feldweg,**

von „Gemeindestraßen“ in „Sonstige öffentliche Straßen“ umgestuft (Abstufung).

### Festsetzungen

#### I. Klassifizierung:

Die vorstehenden Straßen sind Sonstige öffentliche Straßen gemäß § 3 Abs.1 Nr. 4 BbgStrG.

#### II. Funktion:

Die Straßen haben die Funktion von Anliegerwegen für die Sonderbauflächen.

#### III. Träger der Straßenbaulast:

Die Gemeinde Panketal ist gemäß § 9 Abs. 4 BbgStrG Träger der Straßenbaulast.

#### IV. Widmungsbeschränkungen:

Für vorstehende Straßen bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Umstufungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der Gemeinde Panketal eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Verfügung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 15.08.2007

In Vertretung                      Siegel

K. Fischer  
Erster Beigeordneter

**Bekanntmachung**

Der Wasser- und Bodenverband "Finowfließ" gibt bekannt, dass in der Zeit von

**August 2007 bis Februar 2008**

an nachstehenden Gewässern in der Gemeinde Panketal Gewässerunterhaltungsarbeiten durchgeführt werden:

Gewässername	Gewässernummer
Panke	1 207 00
Dranse und Binnengräben	2 115 00
Grenzgraben Röntgental	3 175 01
Randgraben Zepernick	3 175 03
Lindgraben	2 151 00
Randgraben Schwanebeck	2 151 13
Kappgraben	2 152 00
Schwanebecker Dorfgraben	2 156 00

Bei den Gewässerunterhaltungsarbeiten handelt es sich vorwiegend um Mäharbeiten an Böschungen und Gewässersohle. Größtenteils werden die Arbeiten mit Maschinen ausgeführt. Dabei wird vorübergehend ein Randstreifen in einer Breite bis zu fünf Metern beansprucht.

Das Mähgut wird im Abstand von ca. 0,60 m von der Böschungsoberkante abgelegt.

Im Zeitraum von Oktober 2007 bis Februar 2008 wird das Mähgut gemulcht.

**Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Arbeiten nicht zu behindern, sind alle Gewässeranlieger aufgefordert, Hindernisse wie beispielsweise Koppelzäune, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, aus dem Uferandstreifen vorübergehend zu entfernen.**

Die Arbeiten werden durch die Mitarbeiter des Wasser- und Bodenverbandes oder durch vom Verband beauftragte Firmen durchgeführt.

Bei Fragen zum Ablauf der Arbeiten wenden Sie sich bitte an den:

Wasser- und Bodenverband  
"Finowfließ"  
Rüdritzer Chaussee 42  
Tel.-Nr.: (0 33 38) 82 66

16321 Bernau bei Berlin

Holtrup  
Geschäftsführerin